



**Befristete Beitragserhöhung bzw. Beitragsvorauszahlung im Zusammenhang mit der Erweiterung des Kurzplatzes**

Jedes Mitglied mit Ausnahme der Mitglieder im Status „Kinder von Mitgliedern“ oder „Jugendliche Einzelmitglieder“ zahlt ab 2014 für die Dauer von 12 Jahren einen um 25,00 € jährlich erhöhten Beitrag

gegenüber den Tarifen in 3.1, 3.2, 3.3 (einschließlich 3.3.1), 4.2, 5. und 6.

Neumitglieder, die nach dem 1.1.2014 beitreten, zahlen ab ihrem Beitrittsjahr für die Dauer von 12 Jahren einen um 25,00 € jährlich erhöhten Beitrag

„Kinder von Mitgliedern“ und „Jugendliche Einzelmitglieder“ zahlen ab dem Wechsel in den Erwachsenenstatus für die Dauer von 12 Jahren einen um 25,00 € jährlich erhöhten Beitrag

Bei monatlicher Zahlung des Jahresbeitrages ist die Beitragserhöhung mit dem ersten Monatsbeitrag eines Jahres in einem Betrag zu zahlen.

-----  
-----

Diese zeitlich befristet Beitragserhöhung kann abgelöst werden durch eine freiwillige Beitragsvorauszahlung von 250.-- €.

Scheidet ein Mitglied, das die Beitragsvorauszahlung geleistet hat, innerhalb der ersten 9 Jahre seit Zahlung der Beitragsvorauszahlung aus, erhält es die Beitragsvorauszahlung anteilig zurück; bei Ausscheiden im 1. Jahr nach Beitragsvorauszahlung 225,00 €, im 2. Jahr 200,00 €, im 3. Jahr 175,00 €, im 4. Jahr 150,00 €, im 5. Jahr 125,00 € im 6. Jahr 100,00 €, im 7. Jahr 75,00 €, im 8. Jahr 50,00 €, im 9. Jahr 25,00 € .